STIFTUNG
Akkreditierungsrat

10 005 587

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	03.1 Akkreditierung eines Kombinationsstudiengangs
Studiengang:	Bachelor Combined Studies, Zwei-Fächer Bachelor
Hochschule:	Universität Vechta
Standort:	Vechta
Datum:	29.09.2020
Akkreditierungsfrist:	01.10.2020 - 30.09.2028

Teilstudiengänge:

Anglistik - Grundschulen, Lehramt der Sekundarstufe I an allen Schulformen, Bachelor (mit Lehramtsoption)
Begutachtungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

Germanistik - Grundschulen, Lehramt der Sekundarstufe I an allen Schulformen, Bachelor (mit Lehramtsoption)
Begutachtungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

Kulturwissenschaften, Bachelor
Begutachtungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

1. Entscheidung

Kombinationsstudiengang Bachelor Combined Studies, Zwei-Fächer Bachelor
Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

Anglistik - Grundschulen, Lehramt der Sekundarstufe I an allen Schulformen, Bachelor (mit Lehramtsoption)
Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

Germanistik - Grundschulen, Lehramt der Sekundarstufe I an allen Schulformen, Bachelor (mit Lehramtsoption)
Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des

Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

Kulturwissenschaften, Bachelor
Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

Kombinationsstudiengang Bachelor Combined Studies, Zwei-Fächer Bachelor
[Keine Angabe]

3. Begründung

Kombinationsstudiengang Bachelor Combined Studies, Zwei-Fächer Bachelor
Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

In § 24 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge ist festgelegt, dass für das Diploma Supplement der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden ist. Das zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht dokumentierte programmspezifische Belegexemplar entspricht jedoch nicht der zum Zeitpunkt der Antragstellung jüngsten Neufassung von 2018. Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass die Vorlage auch für den zur Akkreditierung beantragten Studiengang entsprechend den Vorgaben der Rahmenprüfungsordnung aktualisiert wird.

Anglistik - Grundschulen, Lehramt der Sekundarstufe I an allen Schulformen, Bachelor (mit Lehramtsoption)
Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Germanistik - Grundschulen, Lehramt der Sekundarstufe I an allen Schulformen, Bachelor (mit

Lehramtsoption)
Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungrat verbindet seine Entscheidung mit dem Hinweis, bei der Neueinrichtung einer W3-Professur Sprachwissenschaft auch die Bedarfe der Lehrerbildung für die Grundschule und die Sekundarstufe I im Blick zu haben.

Kulturwissenschaften, Bachelor
Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Der Akkreditierungsrat verweist in seiner Entscheidung auf die Empfehlung des Gutachtergremiums, "einen Leitfaden für das Studium zu entwickeln, um für die Studierenden das Selbstverständnis des Faches aufzuzeigen und eine bessere Orientierung auf dem Weg durch das Studium zu geben" mit seiner Entscheidung nachdrücklich.